drucken | speichern unter | vergrößern

Kofinanziert von der Europäischen Union

LAND BRANDENBURG

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Programm Sozialbetriebe 2023

Antragsnummer der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderbereich Arbeit
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel der
Investitionsbank des Landes Brandenburg

1 Angaben zur antragstellenden Person/Organisation

1.1 Name/Organisationsbezeichnung

Name/Organisationsbezeichnung

Gründungsdatum

Rechtsform

			/				/						

Steuernummer

1.2 Hauptsitz

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Homepage (URL)

1.3 Betriebsstätte/Niederlassung

☐ Identisch mit dem Wohnsitz/Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

1.4 Gesetzliche Vertretung

Vorname | Name | Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse | Telefonnummer mit Vorwahl

weitere gesetzliche Vertretung

Vorname | Name | Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse | Telefonnummer mit Vorwahl

1.5 Bevollmächtigung

☐ keine Bevollmächtigung

Vorname | Name | Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse | Telefonnummer mit Vorwahl

Hinweis: Für jede Bevollmächtigung die jeweilige Vollmacht bitte ausdrucken, unterschreiben, einscannen, im Kundenportal hochladen und die Originale aufbewahren.

Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.6 Kontaktperson/Projektleitung

Vorname | Name | Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse | Telefonnummer mit Vorwahl

1.7 Branche

Branchenbezeichnung

1.8 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen der antragstellenden Person/Organisation wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

☐ nein

1.9 Belegaufbewahrung

Sämtliche Belege zum Vorhaben (Einnahme- und Ausgabebelege, z. B. Rechnungen, Kontoauszüge sowie Verträge und alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen) werden

☐ ausschließlich papierhaft
☐ ausschließlich digital
☐ teilweise papierhaft/teilweise digital

aufbewahrt.

wenn (ausschließlich/teilweise) digitale Aufbewahrung

Bitte geben Sie die Software an: _____

Die verwendete Archivierungssoftware zur Aufbewahrung und Wiedergabe digitaler Belege ist revisionssicher, d. h. die elektronischen Belege sind unveränderbar, vollständig, unverzüglich lesbar, maschinell auswertbar, jederzeit verfügbar, vor Verlust gesichert und stimmen im Fall von digitalisierten Belegen bildlich und inhaltlich mit dem Original überein.

☐ ja (Ein entsprechender Nachweis, z. B. Zertifizierung,
  ☐ ist dem Antrag beigefügt.
  ☐ liegt der ILB bereits vor, siehe Antragsnummer _____.)

☐ nein

Hinweis: Sollte die Archivierungssoftware nicht den Anforderungen im Merkblatt entsprechen, sind die Ausgabebelege **zusätzlich** papierhaft entsprechend den geltenden Aufbewahrungsfristen für Unterlagen vorzuhalten und auf Anforderung der ILB z. B. bei Vor-Ort-Überprüfungen vorzulegen.
Das Merkblatt Belegaufbewahrungs- und archivierungssysteme ist auf www.ilb.de verfügbar.

Die Aufbewahrung der digitalen Belege durch die antragstellende Person/Organisation entspricht

☐ den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) - *gilt für steuerpflichtige Unternehmen inkl. freiberuflich Tätige*.

☐ den Vorgaben des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes - *gilt u. a. für Landesbehörden, Gemeinden, Ämter, Gemeindeverbände*.

☐ einer sonstigen Regelung, die in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassen ist.

Beschreiben Sie bitte kurz die Art der digitalen Aufbewahrung und benennen Sie ggf. die Regelung.

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

Förderung von Sozialbetrieben

Art des Vorhabens

2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben

Bezeichnung des Vorhabens

Branchenschlüssel

2.3 Ort des Vorhabens

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

Hinweis: Der Durchführungszeitraum darf 36 Monate nicht überschreiten. Ab einer Antragstellung nach dem 31.03.2023 ist bei Bedarf ein Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Beginn zu stellen.

Es wird die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens beantragt.

☐ ja (Der Antrag ist nachfolgend zu begründen.)

☐ nein

Begründung:

2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 und in der Projektdatenbank kohesio.eu veröffentlicht.

Freitext (mindestens 200 und maximal 400 Zeichen)

2.6 Beitrag des Vorhabens zu folgendem sekundären ESF+-Thema

Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft

Das Vorhaben vermittelt Wissen und Fähigkeiten für eine klima- und ressourcenschonende Arbeit und Wirtschaft. (mit Bezug zur Umwelt, Innovation & Beratung etc.)

☐ nein

☐ ja

2.7 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

☐ nein

2.8 Ausgaben

Die antragstellende Person/Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

☐ ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

☐ nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Hinweise:

Zuwendungsfähig sind die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Personalausgaben von Sozialbetrieben für sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung von in diesen Sozialbetrieben sozialversicherungspflichtig beschäftigten, ehemaligen Langzeitarbeitslosen gemäß Nummern 2.4 bis 2.6 der Richtlinie.

Für jeden im Rahmen dieser Förderung betreuten und angeleiteten, sozialversicherungspflichtig beschäftigten, ehemaligen Langzeitarbeitslosen (Teilnehmenden) werden über einen Zeitraum von maximal 30 Monaten anteilige Personalausgaben in Höhe von 0,2 Vollzeitäquivalenten für sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung gefördert. Maßgeblich für die Feststellung der Anzahl der betreuten und angeleiteten, ehemaligen Langzeitarbeitslosen pro Monat ist, dass diese mindestens einen Tag im Monat bei der oder dem Zuwendungsempfangenden
sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Pro Vollzeitäquivalent können monatlich maximal 4.726 EUR gefördert werden.

Ausgaben	*Jahr* ____ in EUR	*Jahr* ____ in EUR	*Jahr* ____ in EUR	*Jahr* ____ in EUR	Summe in EUR
1. Personalausgaben					
1.1 Projektmitarbeitende					0,00
Summe Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.9 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Zuschuss	
Gesamtfinanzierung	0,00

2.10 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)	*Jahr* ____ in EUR	*Jahr* ____ in EUR	*Jahr* ____ in EUR	*Jahr* ____ in EUR
Zuschuss	0,00				

3 Erklärungen der antragstellenden Person/Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken ☒ bestätigt werden.)

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

3.1 nicht vor

Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit dem Vorhaben begonnen wird,
(Hinweis gilt für Anträge mit einem Antragseingang ab dem 01.04.2023)

(Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.)

3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

3.3 ihr bekannt ist, dass die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei ESF+-finanzierten Zuwendungen" wurde zur Kenntnis genommen.

3.4 ihr bekannt ist, dass

- sie verpflichtet ist, die in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus genannten sowie gegebenenfalls weitere für die Evaluierung notwendige zu erheben und der ILB zu den in der späteren Bewilligung vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu sind die Daten bei den an dem Vorhaben Teilnehmenden zu erheben. Insbesondere sind diese über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und die entsprechenden Erklärungen abzufordern. Die Daten bilden die Grundlage dafür, dass die Verwaltungsbehörde des ESF+ die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission erfüllen kann. Zudem besteht die Verpflichtung, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.
- die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die zuwendungsempfangende Person/Organisation ist.

3.5 ihr bekannt ist, dass die beantragte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (mit)finanziert wird und die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.

Die auf www.ilb.de verfügbaren "Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von ESF+kofinanzierten Ausgaben in der Förderperiode 2021-2027" wurden zur Kenntnis genommen.

3.6 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmer. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende bzw. auftragnehmende Person/Organisation letztlich steht.

3.7 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Daten zum Vorhaben gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 in der Liste der Vorhaben veröffentlicht werden. Die Liste mit den gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 zu erhebenden Daten wird regelmäßig aktualisiert auf dem Internetauftritt https://esf.brandenburg.de eingestellt.

Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten u. a. für die Projektdatenbank kohesio.eu durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.

Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

3.8 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solchen Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.

3.9 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Verstöße gegen diese können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt "Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027" wurde zur Kenntnis genommen.

3.10 im Falle der Gewährung einer Zuwendung die bereichsübergreifenden Grundsätze

- der Gleichstellung der Geschlechter einzuhalten sind. Dabei sind die Projektmaßnahmen auf die Geschlechter gleichermaßen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschlechterperspektiven sowie Bedarfs- und Interessenlagen auszurichten.
- der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung des Vorhabens und der Berichterstattung darüber einzuhalten sind. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens berücksichtigt. An den geplanten Projektstandorten ist die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet bzw. durch Aktivitäten wird darauf hingewirkt, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können.
- einer nachhaltigen Entwicklung, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung trägt, einzuhalten sind.

Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter zur "Beachtung der Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" und "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" wurden zur Kenntnis genommen.

☐ Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.10.

3.11 ☐ Die antragstellende Person/Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU 21)" im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.

3.12 ☐ Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) zur Kenntnis genommen wurde und - sofern zutreffend - die Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben werden und, dass ihr bekannt ist, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.

3.13 ☐ Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Person/Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)

- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU 21/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Informationsaustausch/Antragstellung in Papierform

(Die Erklärung muss durch Anklicken ☒ bestätigt werden.)

☐ Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass die Antragstellung ausdrücklich in Papierform gewünscht wird.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung. Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
- ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung sowie zur Nutzung des Online-Bestell-Systems (OBS) für ESF-Marketingartikel gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Person/Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

☐ Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Ort, Datum	Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel
	Name(n) in Druckbuchstaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Programm Sozialbetriebe 2023

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- ☐ Businessplan
- ☐ Integrationskonzept
- ☐ Vollmachten
- ☐ Personaleinsatz - Stellenbeschreibung (ILB-Formular)
- ☐ Nachweis zur Befreiung/teilweisen Befreiung vom Vorsteuerabzug
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.